

Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr.57 II. Änderung - An der Talle -

für das Gebiet

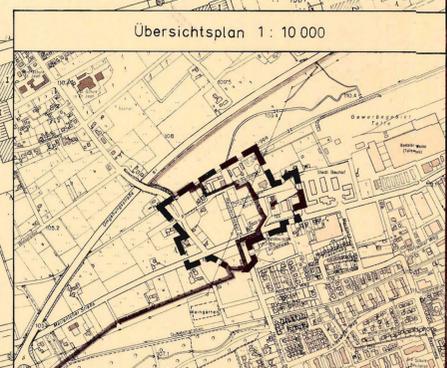
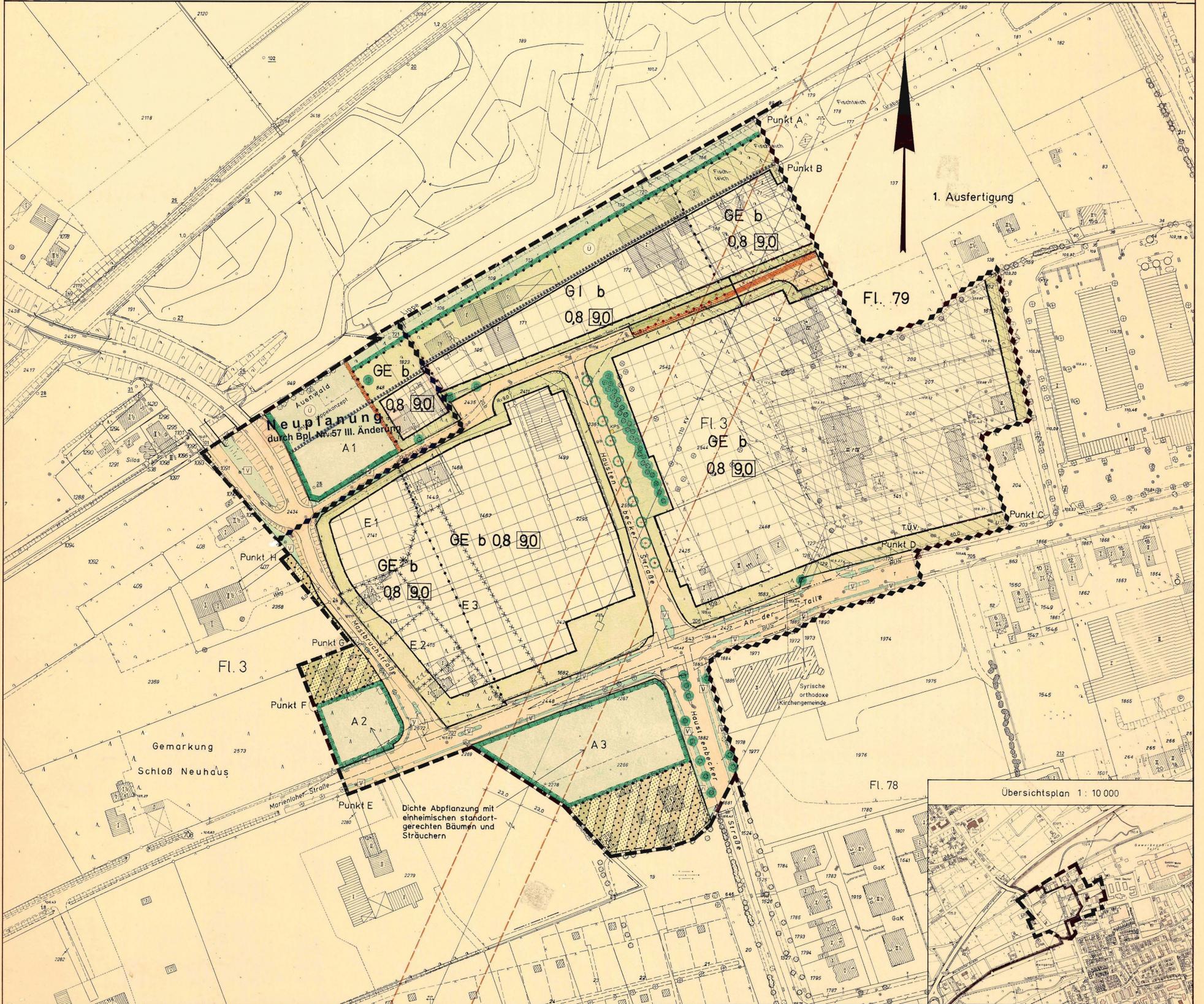
zwischen Lippe, Verbindungslinie der Punkte A,B, Ostgrenze der Flurstücke 177, 142, Nordgrenze der Flurstücke 209, 161, Ostgrenze der Flurstücke 162, 161, 209, 207, 206, 141, sämtliche Flurstücke Gemarkung Paderborn Flur 79, Verbindungslinie der Punkte C,D, An der Talle, Haustenbecker Straße, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 2268, Marienloher Straße, Verbindungslinie der Punkte E, F, West- und Nordgrenze des Flurstücks 2574, sämtliche Flurstücke Gemarkung Schloß Neuhaus Flur 3, Verbindungslinie der Punkte G, H und Mastbruchstraße

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn
Gemarkung Schloß Neuhaus

Maßstab 1:1000

Flur: 78 und 79
Flur: 3



FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen	Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten	BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE
<p>GE Gewerbegebiet</p> <p>G1 Industriegebiet</p> <p>GE* Gewerbegebiet gem. §1(4) BauNVO siehe Textliche Festsetzungen</p> <p>QB Grundflächenzahl</p> <p>90 Baumassenzahl</p> <p>b besondere Bauweise (offene Bauweise, jedoch Gebäude länger als 50 m zulässig)</p> <p>--- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung</p> <p>--- Baugrenze</p> <p>--- Entwicklungsrichtung der rechteckig zu gestaltenden Gebäudegrundrisse</p> <p>--- Nicht überbaubare Grundstücksfläche</p> <p>--- Abgrenzung von Eingriffsflächen für Kompensationsmaßnahmen</p>	<p>--- Straßenverkehrsfläche</p> <p>--- Straßenbegrenzungslinie</p> <p>--- Verkehrsgrünfläche innerhalb der Straßenverkehrsfläche nachrichtlich dargestellt</p> <p>--- Sichtdreieck</p>	<p>--- Öffentliche Grünfläche</p> <p>--- Fläche für die Landwirtschaft oder Wald</p> <p>--- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</p> <p>--- Erhaltungsgebiet für Bäume</p> <p>--- Pflanzempfehlung</p> <p>z.B. E1 Eingriffsfläche</p> <p>z.B. A1 Ausgleichsfläche</p>	<p>--- Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Paderborn</p> <p>--- Überschwemmungsgebiet</p> <p>--- Grenze des Überschwemmungsgebietes</p> <p>--- Baubeschränkungszone der 110 kV-Leitung Paderborn/Süd-Neuhaus</p> <p>--- KPS Kompaktstation</p> <p>--- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der jeweiligen Eigentümer der Flurstücke 142 und 168 in Flur 79 Gemarkung Paderborn, Stadt Paderborn, PESAG und Deutsche Telekom</p>	<p>--- Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoszahl</p> <p>--- Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoszahl</p> <p>--- Höhenlinie</p> <p>--- Höhenpunkt</p> <p>--- Flurgrenze</p> <p>Weitere Signaturen siehe DIN 18 702</p>	<p>§§ 2,3 und 8 bis 12 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) § 81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauNVO), i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.6.1984 (GV. NW S. 418) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB.</p> <p>Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO), i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S.127) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZ 90) vom 18.12.1990.</p> <p>§ 8a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), i. d. F. v. 22.4.1993 (BGBl. I S. 466)</p> <p>Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.</p>	<p>1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfäl. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/5300250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DtschG).</p> <p>2. Vor Durchführung einer Baumaßnahme ist in diesem Bereich eine Messung an den Kompartimenträumlichkeiten bei der Bezirksregierung in Detmold erforderlich.</p>
<p>Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichnungsverordnung vom 18.12.1990</p> <p>Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 2.6. Okt. 95</p> <p>Stand vom September 1993</p> <p>Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 2.6. Okt. 95</p> <p>Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung Dipl.-Ing. [Name]</p> <p>Technischer Beigeordneter [Name]</p>	<p>Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Paderborn, den 2.6. Okt. 95 Der Stadtdirektor I.A. [Name]</p> <p>Stadtdirektor [Name]</p>	<p>Der Rat der Stadt hat am 17.3.1988 nach § 2(1) BauGB die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 3.5.1988 ortsüblich bekanntgemacht.</p> <p>Paderborn, den 2.6. Okt. 95 Der Stadtdirektor IV. [Name]</p> <p>Technischer Beigeordneter [Name]</p>	<p>Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats vom 14. NOV. 95 bis 14. DEZ. 95 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 4. NOV. 95 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 1.9. NOV. 95 Der Stadtdirektor [Name]</p> <p>Stadtdirektor [Name]</p>	<p>Der Rat der Stadt hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 3.0. SEP. 95 als Satzungsbeschluss beschlossen. Paderborn, den 1.9. NOV. 95</p> <p>Für den Rat der Stadt [Name]</p> <p>Für die Stadtverwaltung [Name]</p> <p>Bürgermeister [Name] Stadtdirektor [Name]</p>	<p>Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11(1) BauGB am 4. JAH. 97 zur Anzeige vorgelegt. Eine Verletzung von Rechtsvorschriften nach § 11(3) BauGB wird nicht geltend gemacht.</p> <p>Verfügung vom 1.1.1997 AZ 35.21.11-708/P.297 Detmold, den 1.1.1997</p> <p>Bezirksregierung [Name]</p> <p>Technischer Beigeordneter [Name]</p>	<p>Die Durchführung des Anzeigeverfahrens dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BauGB am 22. MÄR. 97 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Paderborn, den 2.4. MÄR. 97 Der Stadtdirektor IV. [Name]</p> <p>Violette Änderungen aufgrund der Entscheidung des Rates der Stadt über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen. Beschluss vom 30.9.1996</p> <p>Paderborn, den 1.9. NOV. 96 Der Stadtdirektor IV. [Name]</p> <p>Technischer Beigeordneter [Name]</p>